



Medienmitteilung

## **Gegen die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Uhrenindustrie**

***Bern, 16. Februar 2012 – Wenn das Schweizer Markenschutzgesetz so revidiert wird, wie es derzeit im Entwurf vorgesehen ist, dann werden Tausende Arbeitsplätze in der Schweizer Uhrenindustrie gefährdet und die Qualität von Uhren des tiefen und mittleren Preissegments wird schlechter. Diese Ansicht vertritt die IG Swiss Made, in der kleine und mittlere Schweizer Uhrenunternehmen zusammengeschlossen sind. Die IG wehrt sich deshalb gegen die KMU-feindliche Revision des Schweizer Markenschutzgesetzes in der vorgesehenen Form.***

Als willkürlich und kontraproduktiv bezeichnet die IG Swiss Made die in der vorberatenden Kommission des Nationalrates derzeit vorgeschlagene Regelung, wonach Uhren nur dann das Prädikat „Swiss Made“ tragen dürfen, wenn mindestens 60% der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen. Die heutige Regelung in der Uhrenbranche basiert darauf, dass das Uhrenwerk als Herzstück einer Uhr zu mindestens 50% schweizerisch sein muss.

Die jetzt im Parlament diskutierte Regelung geht auch viel weiter als die Praxis der meisten anderen Industrieländer in Bezug auf den Herkunftsschutz von Produkten. In Deutschland reichen sogar schon 45% Wertschöpfung im eigenen Land, um ein Produkt als „Made in Germany“ bezeichnen zu dürfen; eine insbesondere für die deutschen KMU weitaus vorteilhaftere Regelung

### **Benachteiligung kleiner und mittlerer Uhrenbetriebe ... und der Konsumenten**

Die 60%-Regelung wird einseitig vom Uhrenverband (Fédération Horlogère) unterstützt, in dem die Hersteller von Luxus-Uhren und Luxusgüter-Grosskonzerne das Sagen haben. Diese würden von der Regelung profitieren, weil sie den grössten Teil ihrer Produkte selber herstellen. Die stärker von ausländischen Zulieferern abhängigen mittleren und kleinen Uhrenbetriebe hingegen würden durch die neue Regelung in ihrer Existenz bedroht.

Die IG Swiss Made verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die neue Regelung zu Nachteilen für die Konsumenten führen würde. Grund: Es besteht die Gefahr, dass zur Erreichung des schweizerischen Anteils von 60% auf billige und damit qualitativ minderwertige ausländische



Komponenten zurückgegriffen wird. Dies würde entgegen dem Ziel der neuen Gesetzesvorlage zu einer Qualitätseinbusse bei Schweizer Uhren führen.

Die vorgeschlagene Regelung benachteiligt und schwächt die Schweizer Wirtschaft, weshalb die IG Swiss Made das Parlament ersucht, auf eine willkürliche Festlegung des Swissness-Anteils von 60% zu verzichten und wie viele andere Industrienationen den minimalen inländischen Anteil auf 50% festzulegen. „Die Schweizer Konsumenten haben sich bisher noch nie darüber beklagt, dass diese Regelung für sie schlecht sei und dass sie damit in die Irre geführt würden“, sagt Ronnie Bernheim, Mitbegründer der IG Swiss Made und Mitinhaber der Uhrengruppe Mondaine (Bahnhofs-Uhr, M-WATCH). „Und dass auch die grossen international tätigen Luxusuhrenhersteller nicht unter der jetzigen Regelung leiden, hat sich 2011 wieder gezeigt, welches für sie ein absolutes Spitzenjahr war.“

**Für weitere Auskünfte:**

IG Swiss Made

c/o Dr. Sigmund Pugatsch

Beethovenstrasse 11, Zürich

T +41 44 286 50 10

F +41 44 286 50 18

[spugatsch@rp-law.ch](mailto:spugatsch@rp-law.ch)

[www.ig-swissmade.ch](http://www.ig-swissmade.ch)